

Darum meine ich, haben wir auch alles Interesse daran, daß wir nicht dem hier in der Petition ausgesprochenen Begehren willfahren und daß die Bestimmungen, wie sie im Bezug auf die geschlossenen Zeiten getroffen worden sind, aufrecht erhalten werden. Wenn die Petenten sich auf ihr specielles Interesse berufen, so mag dies ja bis zu einem gewissen Grade eine Berechtigung haben; aber jedenfalls sind wir nicht um der Musiker willen da, sondern die Musiker um unsertwillen. Uns steht das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, das Interesse der kirchlichen Sitte höher, als die Privatinteressen, als die Interessen Einzelner. Und darum, meine hochgeehrten Herren, bitte ich Sie dringend, einstimmig dem Botum Ihrer Deputation beizutreten und die Petition auf sich beruhen zu lassen.

(Bravo!)

Kammerherr von Schönberg: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin nicht der Mann dazu, um in der begeisternden und fesselnden Weise zu sprechen, wie der Herr Vorredner. Auch ist der Gegenstand, welchen ich zur Erwähnung bringen will, ein mehr prosaischer, aber immerhin doch praktisch zu erwägender; und zwar geht das, was ich als Wunsch betonen und zur Berücksichtigung empfehlen möchte, dahin, daß man nicht bloß sich ablehnend verhält gegen die hier beantragte, erweiterte Befugniß der öffentlichen Lustbarkeiten, sondern daß man auch die Frage in Erwägung zieht, ob man nicht der alltäglichen Ueberschreitung einer gewissen Grenze der Benutzung der öffentlichen Locale dadurch entgegentreten sollte, wie dies in anderen Ländern geschieht, indem man nämlich eine Polizeistunde entweder einführt oder da, wo sie etwa bereits besteht, auch handhabt. Es erscheint als ein großer Uebelstand, daß es Jedermann freigestellt ist, den Tag zu verlängern bis in den andern Tag hinein. Es ist das ein Uebelstand, dem man im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt entgegentreten möchte. Man mag eine hinreichende Zeit einräumen für den Genuß der Annehmlichkeiten, welche die Restaurants u. s. w. bieten; aber einmal muß auch das ein Ende finden.

In sämtlichen großen Städten des Landes, mit einziger Ausnahme der jetzt größten Stadt, Leipzig, fehlt es an einer Polizeistunde. Auf dem platten Lande existirt sie wohl hier und da; aber ob sie gehandhabt wird, das bezweifle ich, und doch ist das dringend wünschenswerth! Das Beispiel von Leipzig zeigt, daß die Freuden oder der Lebensgenuß, welche Restaurants u. s. w. bieten, auch durch die Polizeistunde nicht verkümmert werden.

Es steht die angeregte Frage nur locker im Zusammenhang mit der heute zur Berathung vorliegenden Angelegenheit; aber ich möchte erstere nicht unberührt lassen, ohne den competenten Verwaltungsbehörden, seien es nun Stadtmagistrate oder Bezirksverbände, dringend ans Herz zu legen, dieser Frage wohlwollend näher zu treten.

Superintendent Dr. Pant: Meine Herren! Der Empfehlungsbrief, der soeben der Stadt Leipzig ausgestellt worden ist, wolle auch mir ein wenig zu Gute kommen, wenn ich Ihre Geduld noch für einige Worte meinerseits in Anspruch nehme.

Die Frage, um die es sich bei der Petition handelt, scheint mir bei der Besprechung mehr und mehr die Gestalt gewonnen zu haben: ob es für unser Volk wünschenswerth oder angezeigt sei, die Freiheit der Tanzmusiken um mehrere Wochen, zwei vor Ostern und eine vor Weihnachten, auszudehnen. Bereits von dem Herrn Staatsminister ist in der Zweiten Kammer hervorgehoben worden, daß ein Bedürfniß nach Erweiterung der Tanzbelustigungen aus dem Publikum kaum sehr hervorgetreten sei, daß vielmehr wiederholt gegentheilige Wünsche laut geworden seien. Ich mache nun darauf aufmerksam, daß auch die vorliegende Petition sich keineswegs als ein Zeugniß für ein vorhandenes Bedürfniß im Volke darstellt, daß sie zwar eine Ausdehnung der Tanzmusiken beantragt, aber keineswegs im Interesse des Volkes und seiner tanzenden Jugend. Mit keinem Worte wird nach dieser Richtung hin der Antrag der Petenten begründet.

Aber auch gesehten Falles, wir hätten es mit einem Antrage auf Ausdehnung der Tanzfreiheit im Interesse unseres Volkes zu thun, so würde ich meinerseits mich nur den Ausführungen meines hochverehrten Herrn Nachbars von Herzen anschließen und bitten müssen, einem solchen Begehren nicht Folge zu geben. Nicht aus dem Grunde, weil das Tanzen unter allen Umständen entsittlichend wirke. Wäre das ohne Weiteres der Fall, so würde es auch für die Tanzbelustigungen außerhalb der geschlossenen Zeiten keine Geltung haben und uns zu ernstern Erwägungen nöthigen, wie weit etwa einer solchen entsittlichenden Wirkung überhaupt entgegentreten sei. Aber nicht um Tanzbelustigungen an sich handelt es sich, auch nicht um die Frage der Ausdehnung der dazu freigegebenen Zeiten um mehrere Wochen an sich. Dieses geringe Mehr oder Weniger würde mir wenig Kopfschmerzen machen. Wohl aber ist mir ein Anderes das Wichtige und Ausschlaggebende, die Aufrechterhaltung des Grundsatzes: Alles zu seiner